

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ShoppingTaxi

Die IG Arbeit übernimmt die Haftung gegenüber dem Auftraggeber für Schäden, die in dem Zeitraum zwischen Übernahme und Abgabe des Transportgutes verursacht werden, bis zu einer Höchstsumme von Fr. 500.– auf Materialersatz gemäss OR, Art. 442 und 447, unter dem Vorbehalt einer versandgerechten Verpackung und Adressierung des Transportgutes. Dabei hat sich das Transportgut zum Zweck der Beförderung in einem seiner Eigenart entsprechenden, geschützten und geeigneten Zustande zu befinden.

Die IG Arbeit lehnt jede Haftung ab, wenn sich durch die Form, Beschaffenheit oder Grösse des Transportgutes das betriebsübliche Transportbehältnis nicht mehr einwandfrei verschliessen lässt oder dessen Ladevolumen überschritten wird. Für alle weiteren Ersatzansprüche und darüber hinausgehende Forderungen in Zusammenhang mit dem Transportauftrag lehnt die IG Arbeit jegliche Haftung ab.

Ein Haftungsanspruch entfällt auch auf Depotaufträge (Sendungen, die auf Wunsch des Auftraggebers ohne Unterschrift und unverschlossen deponiert werden).

Jegliche Beanstandungen, Haftungs- und Garantieansprüche werden nur unverzüglich nach Erledigung des Auftrages akzeptiert.